



ARS

Von den Besten lernen.

3½-tägiger ARS-Lehrgang

STIFTUNGEN

Inkl. den umfassenden Änderungen
des Stiftungssteuerrechts
durch das SchenkMG 2008!

18. März 09, Wien

29. Sept. 09, Wien

jeweils 9.15 – 17.15 Uhr



Müller



Marschner

RA DDr. Katharina MÜLLER

StB MMag. Dr. Ernst MARSCHNER, LL.M.

Die stark steigende Zahl von Stiftungen zeigt die Attraktivität dieser Rechtsform. Doch auch Stiften will gelernt sein – die Entscheidung, ob und in welcher Form eine Stiftung errichtet wird, bedarf sorgfältiger Vorbereitung. Dieses Seminar informiert über die Position als Stifter, das Verhältnis zur Stiftung und ihren Organen, über mögliche Gestaltungsvarianten und die Optimierung von bestehenden Privatstiftungen.

Ein Muss für jeden, der die Errichtung einer Stiftung ins Auge fasst, aber auch für diejenigen, die bereits in Besitz einer Stiftung sind!

Aus dem Inhalt:

- **Vor- und Nachteile einer Privatstiftung**
- **Warum soll eine Privatstiftung errichtet werden?**
 - Persönliche Lebenssituation
 - Wechselwirkung mit dem Erbrecht
 - Unternehmen
 - Steuerliche Vorteile
 - Steuerliche Nachteile
 - Praktische Schwierigkeiten
 - Kosten
- **Wie kann eine Privatstiftung optimiert werden?**
 - Aufteilung des Stiftungsvermögens auf Familienstämme
 - Festlegung von Veranlagungsrichtlinien
 - Funktion der Zwischensteuer & deren Optimierung
 - Steuerfreiheit von Dividenden
 - (Steuerlicher) Vergleich zwischen Investmentfonds und Direktanlage in Einzeltitel
 - (Steuerlicher) Vergleich zwischen Immobilienfonds und Direktanlage in Immobilien
 - Fruchtgenuss
- **Der Stifter**
 - Gestaltung der Stiftungserklärung
 - Welche Rechte soll sich der Stifter vorbehalten?
 - Aktuelles zum Änderungs- & Widerrufsrecht
 - Stifter und Begünstigte
 - Stifter und Gläubiger, Familien- & Eherecht
 - Stifter und Pflichtteilsrecht

19. März 09, Wien

30. Sept. 09, Wien

jeweils 9.00 – 17.00 Uhr

RA Dr. Maximilian EISELSBERG

RA Dr. Franz ALTHUBER, LL.M.

RA Dr. Nikolaus VAVROVSKY, MBL-HSG



Eiselsberg



Althuber



Vavrovsky

Zahlreiche Tipps aus der Rechtspraxis und Hinweise auf die aktuelle Judikatur der Höchstgerichte tragen zu einem besseren Verständnis und zur Vermeidung bzw. Minimierung von Haftungsrisiken bei.

Aus dem Inhalt:

Stiftungsorganisation

- **Der Stiftungsvorstand**
 - Was tut der Stiftungsvorstand, was muss er können?
 - Unvereinbarkeiten
- **Der Stiftungsprüfer**
 - Aufgaben
 - Rechnungslegung und Prüfung
- **Der Aufsichtsrat**
 - Gesetzlicher und freiwilliger Aufsichtsrat
 - Aufgaben, Haftung
- **Gestaltung weiterer freiwilliger Organe**
 - Familienbeirat
 - Anlagebeirat etc.

Sorgfaltspflichten & Haftung des Stiftungsvorstands

- **Zivilrechtliche Aspekte**
 - Bestellung und Abberufung des Stiftungsvorstands
 - Anstellungsverhältnis und Vergütung
 - Rechte und Pflichten (Stifterwille, Sorgfaltsmaßstab, Rechnungslegung)
 - Haftung gegenüber der Privatstiftung / Dritten / Vorstand und Begünstigter
- **Abgaben- und Finanzstrafrecht**
 - Abgabenrechtliche Vertretung der Privatstiftung durch den Stiftungsvorstand (§ 80 BAO)
 - Ausfallhaftung des Stiftungsvorstands (§ 9 BAO)
 - Inanspruchnahme der Haftung
 - Der berufsmäßige Parteienvertreter als Mitglied des Stiftungsvorstands
 - Finanzstrafrechtliche Verantwortlichkeit
 - Tipps aus der Beratungspraxis
 - Aktuelle Entscheidungen des UFS und des VwGH

1. April 09, Wien
 14. Oktober 09, Wien
 jeweils 9.00 – 17.00 Uhr

Univ.-Doz. StB Dr. **Friedrich FRABERGER**, LL.M. bzw.
 Univ.-Lekt. StB MMag. **Michael PETRITZ**, LL.M.
 WP/StB Mag. **Robert FIRLINGER**



Fraberger



Firlinger



Petritz

In diesem Seminar werden einerseits überblicksartig das aktuelle Stiftungssteuerrecht sowie die Auswirkungen des SchenkMG 2008 und andererseits darauf aufbauend Steueroptimierungsmöglichkeiten für die Privatstiftung und ihre Begünstigten dargestellt.

Aus dem Inhalt:

- **Regime der Privatstiftungsbesteuerung in Österreich**
 - Rechtslage nach dem Schenkungsmeldegesetz
 - Eigennützige / gemeinnützige Privatstiftungen
 - Abkommensrecht
- **Besteuerung der Vermögenswidmung**
 - Neuregelung der Stiftungseingangsbesteuerung
 - Privatrechtliche Stiftung und vergleichbare Vermögensmassen
 - Ertrag- und verkehrssteuerliche Behandlung
- **Laufende Besteuerung der Privatstiftung**
 - Einkommen und Ermittlung der Einkünfte
 - Steuerbegünstigungen für Kapital- und Beteiligungserträge
 - Zwischenbesteuerung
- **Zuwendungen an Begünstigte**
 - Besteuerungskonzept
 - Ertragsteuerliche Behandlung beim Begünstigten
 - Beschränkung der Steuerpflicht durch DBA
 - Nachversteuerungstatbestand
- **Beendigung der Privatstiftung**
 - Auflösung der Privatstiftung
 - Widerruf der Privatstiftung
 - Zusammenschluss und Teilung von Privatstiftungen
- **Steuerliche Optimierungen**
 - Erbschafts- und Schenkungssteuer nach dem SchenkMG 2008
 - Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne
 - Grenzüberschreitende Sachverhalte

2. April 09, Wien
15. Oktober 09, Wien
jeweils 9.00 – 14.00 Uhr



Eiselsberg



Ludwig

RA Dr. Maximilian EISELSBERG
WP/StB Dr. Christian LUDWIG

Gut 10 Jahre nach der Gründung der ersten Privatstiftungen treten in der Praxis vermehrt Probleme auf, weil bei der Gestaltung der ursprünglichen Stiftungserklärungen viele potenzielle Konfliktlinien nicht erkannt wurden, die nun aufbrechen.

Einige dieser Konflikte haben ihren Weg bis zum Obersten Gerichtshof gefunden, der in den letzten Jahren mit grundlegenden Entscheidungen das Stiftungsrecht maßgeblich weiterentwickelt hat.

Sie werden kurz und prägnant über aktuelle Tendenzen in der Rechtsprechung informiert und erhalten praxisorientierte Hinweise für die eventuelle Neugestaltung von Stiftungserklärungen im Lichte der in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse.

Aus dem Inhalt:

- Änderungsrecht des Stiftungsvorstands zur Anpassung an geänderte Verhältnisse
- Ausübung von Stifterrechten durch mehrere Stifter
- Höchstpersönlichkeit der Stifterrechte?
- Sonderprüfung – Wer ist antragsberechtigt?
- Bestellung und Abberufung des Stiftungsvorstands durch einen Beirat, Löschung im Firmenbuch
- Generationenübergreifende Regelung – abgestufte Stifterrechte
- Unterstützung des Stiftungsvorstands: Anlagebeirat, Grundsätze der Vermögensverwaltung
- Divergierende Interessen der Begünstigten
- Privatstiftung und Erbrecht – Pflichtteilsansprüche
- Widerruf der Stiftung
- Gründung von Substiftungen
- Einsatz von Verrechnungskreisen und transparenten Rechtsträgern
- Reparatur-Notwendigkeiten bei liechtensteinischen Stiftungen

Ihr Nutzen

Die stark steigende Zahl von Stiftungen zeigt die Attraktivität dieser Rechtsform. Doch auch Stiften will gelernt sein – die Entscheidung, ob und in welcher Form eine Stiftung errichtet wird, bedarf sorgfältiger Vorbereitung. Dieser Lehrgang informiert, unter welchen Rahmenbedingungen eine Stiftung sinnvoll ist, über die Position als Stifter, das Verhältnis zur Stiftung und ihren Organen und über mögliche Gestaltungsvarianten.

Die Verwaltung und Kontrolle einer Stiftung liegen nicht beim Stifter selbst, sondern in den Händen von bestellten Organen. Deren Rechte und Pflichten werden in ihrem wechselseitigen Zusammenwirken („Foundation Governance“) ausführlich erörtert.

Sie erhalten in unserem Lehrgang zusätzlich einen Überblick über die steuerrechtlichen Aspekte der österreichischen Stiftung.

Darüber hinaus erhalten Sie einen Überblick über aktuelle Tendenzen in der Rechtsprechung und praxisorientierte Hinweise für die eventuelle Neugestaltung von Stiftungserklärungen im Lichte der in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse.

Ein Muss für jeden, der die Errichtung einer Stiftung ins Auge fasst bzw. in der Beratung tätig ist, aber auch für diejenigen, die bereits Stifter sind!

Das Expertenteam

Dr. Maximilian EISELSBERG

Eiselsberg Rechtsanwälte Wien; Initiator des Privatstiftungsgesetzes, zahlreiche Vorträge und Publikationen; Herausgeber „Stiftungsjahrbuch“.

DDr. Katharina MÜLLER

Partnerin der Kanzlei Willheim Müller Rechtsanwälte; Tätigkeitsschwerpunkte: Vermögensweitergabe, Stiftungsrecht, insbes. Restrukturierung und Anpassung bestehender Privatstiftungen an geänderte Rahmenbedingungen; Herausgeberin des Journals für Erbrecht und Vermögensnachfolge.

Univ.-Doz. Dr. Friedrich FRABERGER, LL.M.

Steuerberater, Tax Partner der KPMG Österreich und Mitglied des Fachsenats für Steuerrecht bei der Kammer der Wirtschaftstreuhand.

Dr. Nikolaus VAVROVSKY, MBL-HSG

Rechtsanwalt und Partner bei Herbst Vavrovsky Kinsky Rechtsanwälte GmbH; Herausgeber der „GeS aktuell“; Autor und Fachvortragender.

Univ.-Lekt. MMag. Michael PETRITZ, LL.M.

Tax-Manager in der KPMG Alpen-Treuhand GmbH und Universitätslektor am Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen, WU Wien; Mitglied des Estate Planning Teams von KPMG Österreich, das sich auf die Beratung von High Net Worth Individuals, in- und ausländischen Stiftungen sowie die Optimierung von Zu- und Wegzügen spezialisiert hat.

Dr. Franz ALTHUBER, LL.M.

Rechtsanwalt bei DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH; vormals u.a. in der Steuerabteilung von Leitner + Leitner; Tätigkeitsschwerpunkte: Steuer-, Gesellschafts-

und Privatstiftungsrecht; Herausgeber der „GeS aktuell“ und Schriftleiter für den Bereich Steuerrecht; Autor und Fachvortragender.

Dr. Christian LUDWIG

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater; Partner der BDO; Mitglied des Fachsenats für Steuerrecht in der Kammer der Wirtschaftstreuhand.

MMag. Dr. Ernst MARSCHNER, LL.M.

Senior Tax Manager, Steuerberater und Prokurist im Bereich Tax bei Ernst & Young, Mitglied des Fachsenats für Steuerrecht bei der Kammer der Wirtschaftstreuhand.

Mag. Robert FIRLINGER

Geschäftsführender Gesellschafter einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Wien.

Organisation

Termine: siehe jeweiliges Seminar!

Ort: ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2–4 (Ecke Uraniastraße), 1010 Wien

Gebühr: € 1.290,- inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen (Ganztag) bzw. Pausen-Snack (Halbtag) und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Veranstaltungstermin zu überweisen.

Storno: Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen jeweils 14 Tage vor Veranstaltungstermin 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine **Ersatzperson** nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Anmeldung:

Fax: (01) 713 80 24 DW 14
Tel.: (01) 713 80 24 DW 26
E-Mail: office@ars.at

Information:

Projektorganisation: Christine Walsler
Inhalt / Konzeption: Susanne Jäckel
Adresskorrektur: (01) 713 80 24 DW 40

Ermäßigungen:

10 %	(per TN)	ab 3 TN eines Unternehmens
30 %	(per TN)	ab 10 TN eines Unternehmens
20 %	für RAA, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen	

Ermäßigungen sind nicht addierbar!

Anmeldung

[WWW.ARS.AT](http://www.ars.at)

Fax: (01) 713 80 24–14

Am besten gleich einsenden oder faxen:

ARS – Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft
Schallautzerstraße 2–4, 1010 Wien

Vor- und Nachname / Titel

Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Tel.

Fax

E-Mail

Abteilung

Unterschrift

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

- Ja, ich melde mich an zum Lehrgang „Stiftungen“,
- 18.03./19.03./01.04./02.04.09, Wien
 - 29.09./30.09./14.10./15.10.09, Wien

- Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 30 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax oder E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde.